



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V.
in den Bezirksverbänden
Braunschweig,
Celle,
Oldenburg

Vorsitzender:
Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 5.7.2013

R U N D S C H R E I B E N

des 2. Quartals 2013 für die Mitglieder im Landesverband Niedersachsen e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand des Landesverbandes, über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes. Die Bezirksverbände fügen zusätzlich spezifische Informationen für die Mitglieder ihrer Region diesem Rundschreiben als Anlage bei.

Amtsangemessene Besoldung im Gerichtsvollzieherdienst

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung sind den Gerichtsvollzieher/innen, neben der bereits im Jahr 1999 übertragenen eidesstattlichen Versicherung (jetzt Vermögensauskunft), weitere Aufgabenbereiche übertragen worden, ohne dass in den Bereichen Besoldung und Vergütung eine Aufwertung erfolgte. Diesen Sachverhalt hat der erweiterte Vorstand des Landesverbandes zum Anlass genommen, hier nun entsprechend tätig zu werden und für eine höhere Besoldung und Vergütung einzutreten.

Hierbei zielen die verbandspolitischen Aktivitäten in erster Linie auf Verhandlungen mit der Landesregierung, sowie den politischen Parteien im Landtag ab. Im Rahmen einer Ländervertreterversammlung wurde das Problem dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes vorgetragen. Dieser will den Berufsverband mit einem entsprechenden Fachgutachten, welches die Aufgaben der Gerichtsvollzieher/innen mit denen anderer gleichwertig verbeamteter Berufsgruppen vergleicht, unterstützen.

Nach Einschätzung vom Vorsitzenden des Beamtenbundes hat der Gesetzgeber hinsichtlich einer amtsangemessenen Besoldung zwar einen weitreichenden Spielraum, dieser sei jedoch mit der nunmehr erfolgten weiteren Aufgabenübertragung ab dem 01.01.13, voraussichtlich überschritten.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Das angekündigte Fachgutachten wird hier sicherlich Klarheit bringen. Der Vorstand des LV hat bei seinem letzten Gespräch im Justizministerium eine höhere Besoldung und Vergütung für die niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen bei der neuen Justizministerin eingefordert. Die Ministerin möchte zunächst das Fachgutachten abwarten und einsehen, um danach gegebenenfalls in weitere Verhandlungen einzutreten.

Der Vorstand des Landesverbandes hat weiterhin unser Anliegen nach einer höheren Besoldung und Vergütung im Rahmen eines Vorstellungsgespräches bei der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände vorgetragen.

Hier wurde uns mitgeteilt, dass es innerhalb der AGJ nur einen gemeinsamen Forderungskatalog in Bezug auf Besoldungserhöhungen für alle Berufsgruppen der Justiz gegenüber der Landesregierung gibt, da nur ein Haushaltstopf hierfür im Finanzministerium vorhanden ist. Erhöhungen für einzelne Berufsgruppen würden eventuell zu Lasten anderer Berufsgruppen gehen. In dem gemeinsamen Forderungskatalog der AGJ gibt es eine sogenannte Prioritätenliste. An welcher Stelle die Gerichtsvollzieher/innen stehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Raum Osnabrück haben sich nunmehr entschlossen, den Rechtsweg einzuschlagen und beabsichtigen, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht auf eine höhere und amtsangemessene Besoldung einzureichen.

Wie lange dieser Rechtsweg dauert und ob er zum Erfolg führt, ist derzeit völlig offen. Ohne ein entsprechendes Fachgutachten bezüglich der anderen Vergleichsgruppen wird man auch hier nur sehr schwer weiter kommen.

Es ist auch möglich, dass dieses voraussichtlich mehrjährige Klageverfahren die derzeitigen Verhandlungen des Berufsverbandes einfrieren lassen könnte, da die Beteiligten seitens der Justizverwaltung zunächst eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung abwarten werden.

Ferner übersenden wir Ihnen anliegend die juristische Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Nord vom Beamtenbund hinsichtlich dieser Thematik zur Kenntnisnahme.

Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher - Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung im Rahmen der Festsetzung für das Jahr 2012

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Schreiben aus dem Justizministerium vom 23.04.13, 04.06.13 und 11.06.13 zur Kenntnisnahme.

Weiterhin übersenden wir Ihnen unsere diesbezüglichen Eingaben vom 11.05.13 an den Finanzminister, sowie vom 12.06.13 an das Justizministerium zur Kenntnis. Die Festsetzung der Bürokostenentschädigung für 2012 wird nunmehr ohne den zunächst schriftlich zugesagten Mehrbetrag auf Basis der Zahlen von 2011 erfolgen, da das Finanzministerium dem Mehrbetrag nicht zugestimmt hat.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:g vz@guenther-brv.de)



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Das Festsetzungsverfahren soll nun zeitnah abgeschlossen werden. Hinsichtlich des Antrages des Berufsverbandes, den steuerfreien Betrag der Sachkosten auf mindestens 60 % anzuheben, verweisen wir auf das entsprechend beigefügte Schreiben des Justizministeriums vom 04.03.13 (wahrscheinlich 04.06.13), hier eingegangen am 05.06.13. Das Steuerfachreferat des Finanzministeriums hat auch diesen Antrag abgelehnt. Dennoch ist es nunmehr möglich, die dann versteuerten Sachkosten (über 30 %), bei der Einkommenssteuererklärung entsprechend geltend zu machen, wenn man im Einzelfall nachweist, dass die pauschale Steuerbefreiung nicht ausreichend ist.

Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Pensenschlüssels für den Gerichtsvollzieherdienst, Berücksichtigung und vorläufige Bewertung neuer Aufgabenbereiche

Der Vordruck „GV 12“ (Übersicht über die Geschäftstätigkeit) wurde um neue Aufgabentatbestände ergänzt. Er ist auch nur noch einmal im Quartal auszufüllen.

Leider ist der Bereich der Eintragungsanordnungen nicht enthalten, obwohl dieses eine arbeitsintensive Arbeit ist. Der Berufsverband wird sich beim Justizministerium dafür einsetzen, dass diese nicht unwesentliche neue Aufgabe in den Pensenschlüssel und somit auch in den Vordruck integriert werden muss.

Im Herbst 2013 wird die Pensenkommission der Landesjustizverwaltungen die Zahlen des 2. Quartals auswerten, um dann eine Bewertungsgrundlage für neue Pensenzahlen zu erhalten. Bitte füllen Sie deshalb den Statistikvordruck **gewissenhaft und lückenlos** aus, da dieses Zahlenwerk die Bewertungsgrundlage für die Zukunft werden wird.

Inwieweit die neuen Bewertungszahlen in den bestehenden Nauheimer Pensenschlüssel eingearbeitet werden oder ob insgesamt ein komplett neuer Schlüssel erstellt wird, ist derzeit noch offen. Ferner ist auch noch nicht geklärt, ob es noch bei der bundeseinheitlichen Bewertung der Pensen bleibt oder ob es zu länderspezifischen unterschiedlichen Regelungen kommt.

Der Vorstand des Landesverbandes hat die Justizministerin eindringlich gebeten, in die im Herbst tagende Arbeitsgruppe, auch erfahrene wieder Berufskolleginnen und Berufskollegen einzubinden.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, Änderungen im GvKostG

Die Gremien von Bundestag und Bundesrat haben nunmehr das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, Bundestagsdrucksache 17/11471 endgültig verabschiedet. Die uns betreffenden Änderungen im Gerichtsvollzieherkostengesetz treten mit Wirkung vom **01.08.2013** in Kraft.

Die Gebühren, sowie die Wegegeldpauschalen wurden um ca. 30 % erhöht. Die Auslagenpauschale wurde nicht erhöht.

Hierzu überreichen wir Ihnen das Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 16.05.13 zur Kenntnis. Für die niedersächsischen Gerichtsvollzieher/innen bedeutet diese Gesetzesänderung, dass aufgrund der Mehrbetragsregelungen in den Verordnungen bezüglich Vollstreckungsvergütung und Bürokostenentschädigung alle Kolleginnen und Kollegen unmittelbar an der prozentualen Gebührenerhöhung partizipieren werden.

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und Mietrechtsänderungsgesetz

Die Justizministerin hat in einem Gesprächstermin gegenüber dem Berufsverband einen ausdrücklichen Dank an alle niedersächsischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für ihren erfolgreichen Einsatz bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung, ausgesprochen. Diesen Dank geben wir als Vorstand gerne an die Mitgliedschaft weiter.

Die nunmehr schrittweise auftretenden rechtlichen Fragestellungen und Probleme, innerhalb des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung sollen kurzfristig in anzuberaumenden „Workshops“ (organisiert vom Justizministerium) mit entsprechenden Lehrkräften diskutiert und beraten werden. Das Mietrechtsänderungsgesetz soll mit einbezogen werden.

Ferner soll für einen kleinen Teil der Kollegenschaft bei Bedarf noch eine technische Fortbildung aus dem Bereich „EGVP“ angeboten werden.

Der DGVB. Landesverband Niedersachsen hat gegenüber der Justizministerin die auftretenden zeitlichen Verzögerungen bezüglich der Drittbehördenauskünfte gem. § 802 I ZPO konkret vorgetragen.

Es wurde die elektronische Abfrage mit der Kopfstellenlösung über EGVP eingefordert. Sowohl die Justizministerin, als auch das hiesige Justizministerium, favorisieren für die obige Kopfstellenlösung. Man gab jedoch zu bedenken, dass es sich bei diesen Drittbehörden um Bundesbehörden handelt, bei denen die Bundesländer weder Einfluss noch Weisungsbefugnisse haben.

Man werde sich aber weiterhin für die angestrebte elektronische Kopfstellenlösung einsetzen.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz

Die Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum GvKostG stehen nach einer endgültigen Abstimmung zwischen den Bundesländern kurz vor dem Abschluss. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass die Drittauskünfte gem. §§ 755 + 802 I ZPO und die gütliche Erledigung keine eigenständigen Aufträge darstellen, sondern grundsätzlich nur als Nebengeschäfte kostenrechtlich gewertet werden.

Ebenso wird es keine Änderung bei örtlicher Unzuständigkeit und Weiterleitung des Vollstreckungsauftrages innerhalb des Amtsgerichtsbezirkes mehr geben. Insoweit verweisen wir noch einmal auf das anliegend beigefügte Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 16.05.13, Seite 2+3. Die §§ 3 + 5 GvKostG haben sich nicht geändert.

Geschäftsweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA)

Die durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung eingetretenen Änderungen, sollen nunmehr noch in die GVGA eingearbeitet werden. Ebenso werden die teilweise deregulierten örtlichen Zuständigkeitsregelungen wieder in die GVGA und GVO aufgenommen.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände

Am 30.05.13 hat sich der Vorstand des DGVB. Landesverband Niedersachsen auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände vorgestellt, und um entsprechende Aufnahme in diese niedersächsische Arbeitsgemeinschaft gebeten. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus.

Weitere Informationen zur berufsverbandsspezifischen Tätigkeit des Landesverbandes Niedersachsen erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite www.dgvb-niedersachsen.de.

Der gesamte Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen wünscht Ihnen eine schöne Urlaubszeit, weiterhin ein erfolgreiches Jahr 2013, gesundheitlich und beruflich alles Gute und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

gez. Ralf Kehl

gez. Wolfgang Küssner

gez. Silke Renken

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günther**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: g vz@guenther-brv.de